

83.19-50

Postzahl

Eintragung

1 Auf Grund des Kaufvertrages vom 17. März, protokolliert am 13. April 1901 fol. 977 sind das Eigentumsrecht für die in "resiligen Eigentümer der Güter:

a. Vorder-Achen in fol. 44 I	} "Zwangl." "büchse"	zwei Hälften	
b. Hinter-Achen " " " 45 I		zwei Hälften	nicht verbleib.

/: Grundbuchanlegungsakt, Protokoll Nr. 160/

GRUNDSTÜCKSDATENBANK